

Öffentliche Bekanntmachung

1. 99. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Kornkamp Erweiterung“ in der Gemarkung Merfeld

2. Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 247 „Kornkamp Erweiterung“

hier: Veröffentlichung der Entwürfe

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Dülmen hat in ihrer Sitzung am 28.09.2023 beschlossen, die Entwürfe zur Änderung bzw. Aufstellung der oben bezeichneten Bauleitpläne einschließlich ihrer Begründungen gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) im Internet zu veröffentlichen.

Die räumlichen Geltungsbereiche der Bauleitpläne sind dem mitveröffentlichten Übersichtsplan zu entnehmen.

(siehe anliegende Übersichtspläne / anliegender Übersichtsplan)

Die Entwürfe der Bauleitpläne einschließlich ihrer Begründungen werden gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit geltenden Fassung, in der Zeit vom

23.10.2023 bis einschließlich 24.11.2023

im Internet unter den nachfolgenden Adressen veröffentlicht:

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=72922> (Flächennutzungsplan) bzw.

<https://www.o-sp.de/duelmen/plan/uebersicht.php?S=3&L1=8&pid=71692> (Bebauungsplan)

Darüber hinaus liegen die Planunterlagen zur Einsicht im Verwaltungsgebäude der Stadt Dülmen, Heinrich-Leggewie-Straße 13, 2. Obergeschoss, Fachbereich Stadtentwicklung, wie folgt öffentlich aus:

Montag bis Freitag	08.00 bis 12.00 Uhr,
Montag bis Mittwoch	14.00 bis 16.00 Uhr und
Donnerstag	14.00 bis 18.00 Uhr.

Innerhalb der oben genannten Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen

- über die o.g. Links oder
- über die Internetseite www.duelmen.de/bauleitplanung/beteiligung oder
- per E-Mail an stadtentwicklung@duelmen.de oder
- schriftlich an die Stadt Dülmen, Markt 1, 48249 Dülmen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den betreffenden Bauleitplan unberücksichtigt bleiben. Bezüglich des Verfahrens zu 1 wird ergänzend darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Zu den Bauleitplänen sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Umweltbericht
- Geruchsgutachten
- Lärmgutachten
- Gutachterliche Artenschutzvorprüfung
- Stellungnahmen zu Geruchs- und Lärmimmissionen
- Stellungnahmen zur Niederschlagswasserbeseitigung und zum natürlichen Wasserhaushalt
- Stellungnahme zur Bodendenkmalpflege
- Stellungnahme zur Erdgashochdruckleitung

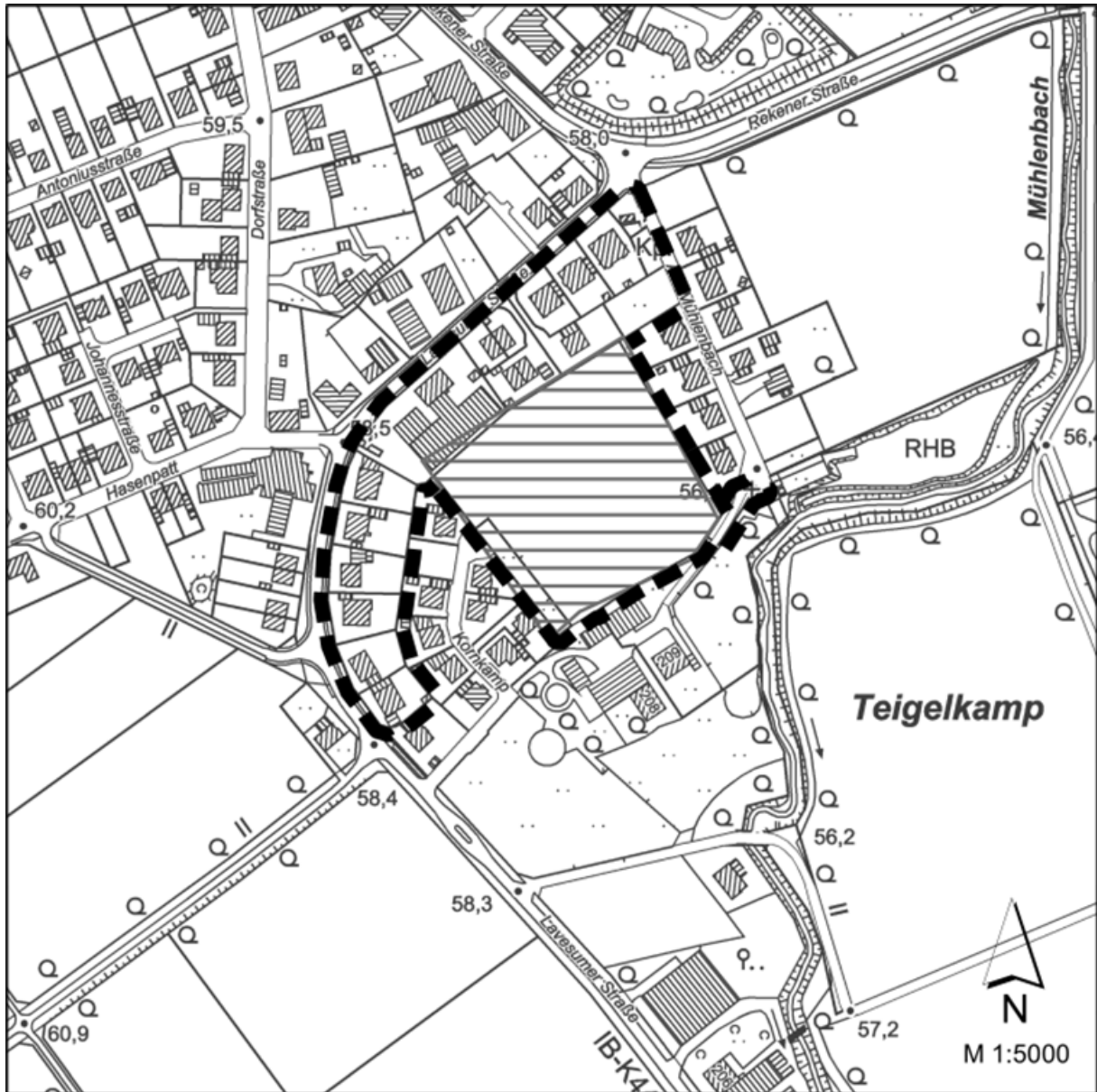
Die umweltbezogenen Stellungnahmen enthalten Informationen zu den Auswirkungen der Planung auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, Kultur und sonstige Sachgütern einschließlich der Wechselwirkung zwischen den vorgenannten Schutzgütern.


Die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen nehmen an der Veröffentlichung im Internet teil.

Dülmen, 10.10.2023

Stadt Dülmen - FB 61 -
Der Bürgermeister
I.V.

gez.
Mönter
Stadtbaurat



 Geltungsbereich der 99. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich "Kornkamp Erweiterung"

 Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 247 "Kornkamp Erweiterung"